

Aktenzeichen: 02/2015

## **KUNDMACHUNG**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 23.03.2015 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2015 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.
2. Der Bürgermeister präsentiert den angedachten Grundtausch und Grundkauf laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, vom 23.2.2015, GZ. 2069C/14, wobei die Gemeinde Münster, als Eigentümerin des Straßengrundstückes Gst. 2107 (Öffentliches Gut, Straßen und Wege einliegend) in EZ 49 GB 83111 Münster und Herr Meixner Franz, Dorf 57/1, 6210 Wiesing als Eigentümer des Grundstückes Gst. 292/11 einliegend in EZ 164 GB 83111 Münster, betroffen sind. Der Grundtausch bzw. Kauf dient der Erweiterung der Zufahrt.

Dabei soll Herr Meixner Franz, Dorf 57/1, 6210 Wiesing, laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a vom 23.2.2015, GZ. 2069C/14 die Teilfläche „1“ aus Grundstück 2107 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Münster übertragen erhalten, wohingegen die Gemeinde Münster die Teilfläche „2“ aus Grundstück 292/11 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> ins Eigentum als Öffentliches Gut, Straßen und Wege, erhält. Einerseits soll ein flächengleicher Tausch von 12 m<sup>2</sup> erfolgen. Die restlich verbleibende Fläche von 5 m<sup>2</sup> wird von der Gemeinde Münster als Verwalterin des Öffentlichen Gutes zum Preis von € 50, pro Quadratmeter, mithin um € 250,00 erworben. Der Zaun wird von der Gemeinde wieder an die Grundgrenze gesetzt.

Nach erfolgter Beratung und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den flächengleichen Grundtausch und Grundkauf von 5 m<sup>2</sup> laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a vom 23.2.2015, GZ. 2069C/14, vorzunehmen. Sämtliche mit dem Grundtausch verbundenen Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren werden von der Gemeinde Münster getragen.

Gleichzeitig wird damit vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a vom 23.2.2015, GZ. 2069C/14, die aus Gst. 292/11 herausgenommene Teilfläche „2“ KG Münster in das Grundstück 2107 (Öffentliches Gut, Straßen und Wege) einzubeziehen und im Sinne des § 68 TGO 2001 als (Öffentliches Gut, Straßen und Wege) und damit dem Gemeingebrauch zu widmen.

Anderweitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die aus Gst. 2107 Öffentliches Gut, Straßen und Wege KG Münster herausgenommene Teilfläche „1“, die Widmung des Gemeingebrauches als Öffentliches Gut dieser Teilfläche im Sinne des § 68 TGO 2001 idgF aufzuheben.

3. Der Bürgermeister präsentiert den neuen Funkwasserzähler der Fa. Bernhardt sowie die Vorteile, die damit verbunden sind. Die Funktion dieser Wasserzähler wurde in diversen Objekten getestet. Die Funktion der zum Einsatz gebrachten neuen Wasserzähler ist hervorragend und liegen die Vorteile wie nachfolgend angeführt, auf der Hand:

- ¼ jährliche Kontrolle durch Abgabenvorschreibung
- Akontovorschreibung entfällt – keine Anpassungen mehr notwendig wegen Bezug eines Hauses oder Verzug von Personen
- Fehler beim Wasserzähler sofort sichtbar: bei Blockade u. Leckage erfolgt Meldung auf dem Tablet, Leckage früher oft erst nach 1 bis 2 Jahren bemerkbar
- beim Zählerwechsel endlich lückenlose Dokumentation – Foto vom Wasserzählerstand u. - Unterschrift auf dem Tablet
- beim Zählertausch wird der neue Wasserzähler mittels QR-Code richtig zugeteilt – keine händische Listenführung mehr – automatische Übernahme am PC im Gemeindeamt, dadurch Fehlervermeidung
- einfaches Tauschen durch Wechsel der Patronen
- Manipulationssicher
- keine Wasserzählerablesung mehr notwendig – automatische Übernahme der Daten ins Computersystem der Gemeinde

Bürgermeister Werner Entner präsentiert sodann dem Gemeinderat die geplanten Tauschintervalle in den Jahren 2015 bis 2024 und die mit dem Wasserzählertausch verbundenen Kosten. Die jährliche Wasserzählermiete wird von € 7,27 auf € 13,00 ab 2016 bzw. ab 2017 angehoben. Das ergibt monatliche Mehrkosten von ca. € 0,47.

Der anwesende Wassermeister Lechner Andreas kann die Vorteile, die in der Anschaffung der neuen Funkwasserzähler liegen, nur bestätigen.

Nach erfolgter Beratung und Besprechung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umstellung auf die neuen Funkwasserzähler (Ringkolben Patronenzähler für Kaltwasser) der Fa. Bernhardt, G. Bernhardt's Söhne Ges.m.b.H, vorzunehmen.





## Kinderfreundliche Gemeinde

gemeldete Maßnahmen	
------------------------	--

														Pkt.	
Spielplatz (öffentlich zugänglich und abschließbar) Spielplatz der Generationen, Waldspielplatz	3	3	3			3	3	3			3	3	3	3	30
Freibad Beschattung Kleinkindbecken	2						2		1	3		3	3	2	16
Schwimmkurs		1				2	1	1	3	2		3	3		16
Nachhilfe (Ältere helfen Jüngeren)	1		1	1	1			2		1					7
Turnen für Volksschüler			2	3											5
Münsterer Kneippanlage kindgerecht adaptieren		2							2						4
Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge				2											2
Lesepatenschaft - "Buddies"										2					2
Eltern-Baby-Gruppen										1					1
offener Treff Kleinkinder bis 3 Jahre - Räumlichkeiten + Info															

Somit gelten einerseits die 4 erstgereihten im Bereich „Familie“ und die 3 erstgereihten im Bereich „Zusatzzertifikat“ als vom Gemeinderat beschlossen und umzusetzen.

- Der Bürgermeister präsentiert den Grundtausch laut vorliegender Vermessungsurkunde der Fa. Necon ZT KG, Häusern 13, 6070 Ampass, vom 27.2.2015, GZ. 4528-1, wobei die Gemeinde Münster, als Eigentümerin des Straßengrundstückes Gst. 2412 (Öffentliches Gut, Straßen und Wege) einliegend in EZ 49 GB 83111 Münster und Herr Anton Entner, Pertisau 12/1, 6213 Eben am Achensee, als Eigentümer des Grundstückes Gst. 2371/2 einliegend in EZ 1138 GB 83111, betroffen sind. Der flächengleiche Tausch soll der Grundstücks- und Straßenbegradigung dienen.

Dabei soll, laut vorliegender Vermessungsurkunde die Teilfläche „1“ aus Grundstück 2412 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> mit Gst. 2371/2 vereinigt werden, wohingegen die Teilfläche „2“ aus Grundstück 2371/2 im Ausmaß von ebenfalls 12m<sup>2</sup> mit dem Straßengrundstück 2412 als Öffentliches Gut, Straßen und Wege vereinigt werden. Es soll ein flächengleicher Tausch zur Begradigung der Grundgrenzen erfolgen.

Nach erfolgter Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den flächengleichen Grundtausch laut vorliegender Vermessungsurkunde der Fa. Necon ZT KG, Häusern 13, 6070 Ampass, vom 27.2.2015, Gz. 4528-1, vorzunehmen. Sämtliche mit dem Grundtausch verbundenen Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren werden von der Gemeinde Münster getragen.

Gleichzeitig wird damit vom Gemeinderat einstimmig auch beschlossen, laut vorliegender Vermessungsurkunde der Fa. Necon ZT KG, Häusern 13, 6070 Ampass, vom 27.2.2015, Gz. 4528-1Gz. 2069C/14, die aus Gst. 2371/2 herausgenommene Teilfläche „2“ KG Münster in das Grundstück 2412 Öffentliches Gut, Straßen und Wege einzubeziehen und im Sinne des § 68 TGO 2001 als Öffentliches Gut, Straßen und Wege und damit dem Gemeingebrauch zu widmen.

Anderweitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die aus Gst. 2412 Öffentliches Gut, Straßen und Wege KG Münster herausgenommene Teilfläche „1“, die Widmung des Gemeindegebrauches des öffentlichen Gutes dieser Teilfläche im Sinne des § 68 TGO 2001 idgF aufzuheben.

6. Vom Obmann des Überprüfungsausschusses GR Herbert GAMPER wird die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 4.3.2015, welche die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 gemäß § 111 Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF. zum Gegenstand hatte, vorgebracht. Das Ergebnis dieser Überprüfung stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- a) Der Rechnungsabschluss wurde fristgerecht erstellt.
- b) Die Übernahme des Überschusses aus dem Jahre 2013 erfolgte richtig.
- c) Die Hebesätze und Bemessungsgrundlagen für die Gemeindeabgaben wurden richtig eingetragen.
- d) Der Rechnungs(Soll)abschluss wurde richtig erstellt.
- e) Die anfänglichen Zahlungsrückstände betragen € 211.588,34, die schließlichen Zahlungsrückstände betragen € 350.463,58; Wenn man die Abgabenertragsanteile, die vom Land erst im Jänner überwiesen wurden abzieht, kann man von einer zielführenden Vorschreibung, Mahnung und Eintreibung sprechen. Derzeit betragen die Zahlungsrückstände € 6.027,39.
- f) Im Finanzvermögen sind die Rücklagen vollständig eingetragen. Die Gemeinde besitzt keine Wertpapiere und hat keine Darlehen gewährt.
- g) Die gesetzlich vorgeschriebene Betriebsmittelrücklage beträgt momentan € 22.649,10. Die Rücklage für die Hauptschule Brixlegg beträgt derzeit € 450.295,60. Im Jahre 2017 werden für die Hauptschule Brixlegg ca. 2.000.000,-- fällig. Mit welcher Höhe der Rücklage kann man bis 2017 rechnen.
- h) Der Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst wurde vollständig und richtig ausgefüllt.
- i) Sämtliche Darlehen wurden aufsichtsbehördlich genehmigt.
- j) Den Zinsänderungen wurde Rechnung getragen und die richtigen Zinssätze eingetragen.
- k) Die Über- und Unterschreitungen wurden kontrolliert.
- l) Die Gesamtsteuereinnahmen betragen € 671.393,50 und sind um 4,15 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Kommunalsteuer ist um € 28.602,67 höher ausgefallen als im Vorjahr und betrug € 473.043,37
- m) Der Schuldenstand (ohne Leasing und Haftungen) beträgt € 1.888.120,29. Dies entspricht einem Verschuldungsgrad von 24,13%. Die Pro-Kopf Verschuldung (errechnet aus Relation Schulden zu Gesamtbevölkerung inkl. Nebenwohnsitzen/3370) beträgt € 560,27.
- n) Im ordentlichen Haushalt ergibt sich nach Berücksichtigung aller Abweichungen von den Ansätzen ein positives Jahresergebnis von € 331.017,50. Die Gesamthaushaltssumme ist von € 5.160.715,57 auf € 6.702.604,19 gestiegen.

Offene Anfragen des Überprüfungsausschusses werden durch den Bürgermeister im Detail beantwortet.

Der Rechnungsabschluss 2014 lag in der Zeit vom 06.03.2015 bis 20.03.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2014 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamteinnahmenvorschreibung von € 6.702.604,19 und eine Gesamtausgabenvorschreibung von € 6.371.586,69 aus. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 331.017,50.

Im außerordentlichen Haushalt weist der Rechnungsabschluss 2014 eine Gesamteinnahmen- und Gesamtausgabenvorschreibung von € 0,00 aus.

Bürgermeister Werner Entner gibt einen Gesamtüberblick zur Finanzsituation der Gemeinde

Münster. Eingehend erörtert wird die Definition des Verschuldungsgrades einer Gemeinde, insbesondere welche Maßnahmen sich erhöhend oder vermindern für diesen auswirken.

Bürgermeister Werner Entner verlässt sodann den Sitzungsraum und übernimmt Herr Vizebürgermeister Harald Mair den Vorsitz. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig im Sinne des § 108 TGO 2001 idgF, dem Rechnungsleger die Entlastung für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2014 zu erteilen und damit die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen. Gleichzeitig sind damit auch alle Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

7. Der Substanzverwalter der beiden „Münsterer Gemeindegutsagrargemeinschaften“ Bgm. Werner Entner berichtet dem Gemeinderat über die zwischenzeitlich durch das Amt der Tiroler Landesregierung geprüften Satzungen und über die vom Obmann getätigte Rückäußerung, dass diese nicht gesetzeskonform seien, was jedoch von der Abt Agrargemeinschaften insofern kommentiert wurde als es zwar richtig sei, dass es zu geringfügigen Abänderungen bestimmter Formulierungen (rein sprachlich) in den Mustersatzungen gekommen sei, wobei sich dadurch aber inhaltlich überhaupt nichts geändert habe. Die Behauptung, die ursprünglich auf der Homepage der Abt. Agrargemeinschaften zur Verfügung gestellte Mustersatzung sei mangelhaft gewesen, ist falsch. Vielmehr entsprach auch diese Mustersatzung den Bestimmungen des TFLG 1996 i.d.F. der Novelle LGBl. Nr. 70/2014.“

Der Obmann wurde bereits von der Rechtmäßigkeit der geprüften Satzungen informiert und ersucht Änderungswünsche zu den vorliegenden verschickten geprüften Versionen der Satzungen bis Mitte April 2015 mitzuteilen, damit diese vor Beschlussfassung durch die Vollversammlungen geändert und geprüft werden können.

Kniepassmesse Infomail:

Der Gemeinderat wird vom Substanzverwalter über den Stand der Organisation der Kniepassmesse informiert, wonach der Obmann der Agrargemeinschaft dem Schützenobmann gegenüber erklärt habe, dass er die Messe keinesfalls organisiere. Die Rückfrage durch den Substanzverwalter, ob es dafür einen Ausschussbeschluss gäbe, blieb bis heute unbeantwortet. Bereits im Herbst wurde der Obmann der Agrargemeinschaften bei einer Besprechung über den Gemeinderatsbeschluss vom 15.9.14 informiert:

„Substanzverwalter Bürgermeister Werner Entner unterrichtet den Gemeinderat über die zwischenzeitlich abgewickelten Agenden in Sachen Agrargemeinschaften, wie Kniepassmesse und Organisation der Kniepassmesse mit Kostenübernahme im bisherigen Rahmen für den Blumenschmuck und Verpflegung für den Priester und die Messnerfamilie im Betrag von ca. € 120,- bis € 130,-. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass auch künftig die Kosten der Kniepassmesse im obigen Rahmen übernommen werden mögen, wobei die Organisation dieser Messe vom gewählten Ausschuss der Agrargemeinschaft selbst durchzuführen ist.“

Die seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bringung, einberufene Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft Kniepassweg hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Zum Obmann wurde gewählt: Agrargemeinschaft Münster

Zum Obmannstellvertreter: Agrargemeinschaft Pletzach- Urzein

Zum Kassier Agrargemeinschaft: Ludoi- Irdein

Über das zu C-LNR 1a in EZ 366 GB Münster auf Grundstück 292/56, KG Münster grundbücherlich einverleibte Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Agrargemeinschaft Münster, wird in der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich beraten und beschlossen.

8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister  
ENTNER

Angeschlagen am: 30.03.2015  
Abgenommen am: 14.04.2015